

### **Vorschlag zur Satzungsänderung:**

Der Verein ist parteipolitisch und religiös neutral und handelt nach demokratischen Prinzipien. Er tritt verfassungsfeindlichem Handeln, z.B. durch rassistisches, antisemitisches oder fremdenfeindliches Verhalten, entschieden entgegen.

Der Verein bietet Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen unabhängig von Geschlecht, Abstammung, Hautfarbe, Herkunft, Glauben, sozialer Stellung oder sexueller Identität eine sportliche Heimat.

### **Vorschlag Ergänzung Benutzerordnung:**

Alle Nutzer bekennen sich zu einem menschenachtenden und demokratischen Verhalten. Das heißt, dass insbesondere weder in Wort noch in Schrift die Freiheit und Würde des Menschen verächtlich gemacht noch Symbole, die im Geist verfassungsfeindlicher oder verfassungswidriger Organisationen stehen oder diese repräsentieren, verwendet und/oder verbreitet werden.

### **Resolution der Gemeinde Oyten**

Der Rat der Gemeinde Oyten verurteilt jede Art von Rassismus, Antisemitismus und menschenverachtender Haltung.

Gewalt und Extremismus lehnt der Rat ab.

Wir wollen, dass sich alle Menschen - gleich welcher Herkunft, Religion oder Nationalität - in unserer Gemeinde wohl fühlen und frei und unbehelligt leben, lernen und arbeiten können.

### **Resolution Vereine**

Mir der ehrenamtlichen Arbeit in unserem Verein leisten wir einen wertvollen Beitrag zum Zusammenhalt in unserer Gesellschaft.

Zu unseren Leitprinzipien gehört die Gleichbehandlung von allen Menschen, unabhängig von Geschlecht, Religion oder Nationalität.

Wir stehen für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit und verurteilen jede Art von Rassismus, Antisemitismus und menschenverachtenden Haltungen.

Demokratiefeindliche Agitation und Mitgliedschaft in unserem Verein schließt sich aus!

### **Vorschläge zum Raumnutzungsvertrag:**

#### **Charakter der Veranstaltung**

Der Mieter erklärt, dass die Veranstaltung ausschließlich privaten Charakter hat. Ferner bekennt der Mieter mit der Unterschrift, dass die Veranstaltung in den Mieträumen keine rechtsextremen, rassistischen oder antidemokratischen Inhalte haben wird, d. h. insbesondere weder in Wort noch in Schrift die Freiheit und Würde des Menschen verächtlich gemacht noch Symbole, die im Geist verfassungsfeindlicher oder verfassungswidriger Organisationen stehen oder diese repräsentieren, verwendet oder verbreitet werden. Sollte durch Teilnehmende an der Veranstaltung gegen vorgenannte Bestimmungen verstoßen werden, hat der Mieter für die Unterbindung der Handlung Sorge zu tragen, ggf. unter Anwendung des Hausrechts. Die Anmietung für und die Nutzung durch Dritte ist ausdrücklich untersagt. Alle Kosten bei fristloser Auflösung und unverzüglicher Räumung der Veranstaltung trägt der Mieter.

### **Ablehnung, Widerruf, Rücktritt**

Der Verein ist berechtigt, den Nutzungsvertrag fristlos zu kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn Tatsachen bekannt werden, welche befürchten lassen, dass eine ordnungsgemäße und störungsfreie Nutzung der überlassenden Räume nicht gewährleistet werden kann, bzw. wenn der Mieter seinen vertraglichen Verpflichtungen, insbesondere aus § 4 nicht erfüllt bzw. verletzt oder wenn eine andere, als die in § 1 vereinbarte Veranstaltungsart durchgeführt wird, oder zu befürchten ist. Ferner kann der Verein ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kurzfristig vom Raumnutzungsvertrag zurücktreten, wenn der in § 3 vereinbarte Mietzins nicht bezahlt wird, bzw. nicht rechtzeitig eingegangen ist; wenn Tatsachen vorliegen, die eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung befürchten lassen; wenn infolge höherer Gewalt die Räume nicht zur Verfügung gestellt werden können bzw. wenn die Veranstaltung dem Ansehen der Gemeinde Oyten schaden könnte. Macht der Verein von seinem Ablehnungs-, Widerrufs- oder Rücktrittsrecht Gebrauch, stehen dem Mieter keine Schadensersatzansprüche zu.